		 vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtiger oder unvollständiger Angaben in der nach § 287 Abs. 1 Satz 3 InsO abzugebenden Erklärung und im Vermögens-, Gläubiger- und Forderungsverzeichnis und der Vermögensübersicht (§ 290 Abs. 1 Nr. 6 InsO). Verletzung der Erwerbsobliegenheit ab Beginn der Abtretungsfrist bis zur Beendigung des Insolvenzverfahrens (§ 290 Abs. 1 Nr. 7 InsO). einer Obliegenheitsverletzung im Zeitraum zwischen Beendigung des Insolvenzverfahrens und dem Ende der Abtretungsfrist (§ 296 InsO). eines erst nach dem Schlusstermin oder nach Einstellung nach Anzeige der Masseunzulänglichkeit bekannt gewordenen Versagungsgrundes nach § 290 Abs. 1 Nr. 5, 6, 7 InsO (§ 297a InsO). 			
5	III. Anlagen	Besch	nalbogen einigung über das Scheitern des außergerichtlichen ngsversuchs mit außergerichtlichem Plan	(Anlage 1)	
		Gründ	e für das Scheitern des außergerichtlichen Plans	(Anlage 2 A)	\boxtimes
		Abtret	ungserklärung nach § 287 Abs. 2 InsO	(Anlage 3)	
		Verm	ögensübersicht	(Anlage 4)	\boxtimes
		Verm	igensverzeichnis mit den darin genannten Ergänzungsblättern	(Anlage 5)	\boxtimes
		Gläub	iger- und Forderungsverzeichnis	(Anlage 6)	\boxtimes
		Schule	denbereinigungsplan für das gerichtliche Verfahren:		
			Allgemeiner Teil	(Anlage 7)	\boxtimes
			Besonderer Teil – Musterplan mit Einmalzahlung/festen Raten	(Anlage 7 A)	
		oder	Besonderer Teil – Musterplan mit flexiblen Raten	(Anlage 7 A)	
		oder	Besonderer Teil – Plan mit sonstigem Inhalt	(Anlage 7 A)	
			Besonderer Teil – Ergänzende Regelungen	(Anlage 7 B)	\boxtimes
			Erläuterungen zur vorgeschlagenen Schuldenbereinigung	(Anlage 7 C)	
		Sonst	ge:		
6	IV.	Als Sci	nuldner bin ich gesetzlich verpflichtet, dem Insolvenzgericht über alle d	as Verfahren he	tref-
	Auskunfts- und Mitwirkungs- pflichten	Verhältnisse vollständig und wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen, ins nde, deren Mitteilung zur Entscheidung über meine Anträge erforderlich n solche Auskünfte durch Dritte, insbesondere durch Banken und Sparnstitute, Versicherungsgesellschaften, Sozial- und Finanzbehörden, Scachtsanwälte, Notare, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer erteilt werderlangen des Gerichts alle Personen und Stellen, die Auskunft über mei	sbesondere über h ist (§§ 20, 97 l kassen, sonstige zialversicherung en, so obliegt es	r alle nsO). e gsträ- mir,	
			eben können, von ihrer Pflicht zur Verschwiegenheit zu befreien.		
7	V. Versicherung	Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben zu Nummer II. 2. Mir ist bekannt, dass vorsätzliche Falschangaben strafbar sein können und dass mir die Restschuldbefreiung versagt werden kann, wenn ich vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht habe (§ 290 Absatz 1 Nummer 6 InsO).			
8					
0	(Ort, Datum) (Unterschrift)				